

Landkreis Cuxhaven  
Amt Soziale Leistungen  
Leistungen an Asylbewerber  
27470 Cuxhaven

## Ablaufplan zur medizinischen Versorgung von krankenhilfeberechtigten Asylbewerbern

1. Der Asylbewerber betritt die Praxis und bittet um ärztliche Versorgung.
2. Anforderung eines Krankenscheines bzw. Zahnbehandlungsscheines beim Landkreis Cuxhaven **per Fax (04721 / 270821)**
  - ggf. nach Mitteilung des Landkreises Cuxhaven Anforderung einer Überweisung bei dem Arzt, der den quartalsweise auszustellenden Krankenschein vorliegen hat
3. Durchführung der Untersuchung / Erstellung einer Diagnose

### Alternative 1:

Sofortbehandlung **einer akuten Erkrankung**, eines Schmerzzustandes oder Leistung notwendiger Hilfe bei Schwangerschaft

- *Durchführung der notwendigen ärztlichen Versorgung*
- *Abrechnung mit der Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Cuxhaven (Kontaktdaten siehe Krankenschein)*

### Alternative 2:

Ärztliche Behandlung, Heil- und Hilfsmittelverordnung, Körperersatzstücke, Heil- und Kostenplan für Zahnersatz (außer bei kleineren Reparaturen); Leistungen bedürfen der **vorherigen Zustimmung** des Leistungsträgers

- *Übersendung von Diagnose und Befund sowie der geplanten Behandlung an den Landkreis Cuxhaven zwecks Prüfung der Notwendigkeit und Angemessenheit durch das Gesundheitsamt*
- *Durchführung der Behandlung **erst nach Erhalt** der Kostenübernahmeerklärung durch den Landkreis Cuxhaven*

### Wichtig:

Die Behandlung von akuten Erkrankungen, Schmerzzuständen und notwendige Hilfen bei Schwangerschaften können ohne vorliegenden Krankenschein erfolgen. Der Krankenschein kann bei Behandlungen außerhalb der Dienstzeiten im Nachgang angefordert werden.